


fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG

Druckdatum: 28.11.2007, Überarbeitet am: 28.11.2007 Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: FILL&FIX (Härter)
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Klebstoff
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG
Weinhalde 14-18
DE-72178 Waldachtal
Telefon: +49 (0)7443 12-0
Fax: +49 (0)7443 12-4222
Homepage: www.fischer.de
E-Mail: info-sdb@fischer.de
Notrufnummer: +49 (0)6132-84463 (24h)
Zuständig: haensler@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
Siehe Kapitel 11.
Umweltgefahren: Siehe Kapitel 12.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole: 
Gesundheitsschädlich
R-Sätze: R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	25 - < 50%
Xn, R20-36/37/38-42/43 CAS: 9016-87-9, EINECS/ELINCS: Polymer, EU-INDEX: , ECBnr:	
Methyldiphenyldiisocyanat	5 - < 25%
Xn, R20-36/37/38-42/43 CAS: 26447-40-5, EINECS/ELINCS: 247-714-0, EU-INDEX: 615-005-00-9, ECBnr:	

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte: Cyanwasserstoff (HCN). Stickoxide (NOx). Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG

Druckdatum: 28.11.2007, Überarbeitet am: 28.11.2007 Seite 2 / 5

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- Hinweise zum sicheren Umgang:** Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Trocken lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Methylendiphenyldiisocyanat 0,05mg/m ³ , Allgemeine Bemerkungen: BAT,29, DFG	5 - < 25%
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe 0,05mg/m ³ , Allgemeine Bemerkungen: BAT, DFG, 11, 12	25 - < 50%
* Arbeitsplatzgrenzwert	

- Atemschutz:** Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.
- Handschutz:** Butylkautschuk, >480 min (EN 374).
- Augenschutz:** Schutzbrille.
- Körperschutz:** Leichte Schutzkleidung.
- Allgemeine Schutzmaßnahmen:** Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hygienemaßnahmen:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** nicht bestimmt

fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG

Druckdatum: 28.11.2007, Überarbeitet am: 28.11.2007

Seite 3 / 5

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	1,21
Dichte [°C]:	20°C
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität:	54000 mPas
Relative Dampfdichte: [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen. Reaktionen mit Wasser. Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg akute Berstgefahr der Gefässe.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG

Druckdatum: 28.11.2007, Überarbeitet am: 28.11.2007 Seite 4 / 5

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht anwendbar
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht anwendbar
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	nicht anwendbar
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt:	Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EAK-Nr. (empfohlen):	080501*


14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	kein Gefahrgut
- Klassifizierungscode:	
- ADR Limited Quantities:	
- Gefahrzettel:	
Klassifizierung nach IMDG:	not classified as "Dangerous Goods" - -
- IMDG Limited Quantities:	
- EMS:	
- Gefahrzettel:	
Klassifizierung nach IATA:	not classified as "Dangerous Goods"
- Gefahrzettel:	

fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG

Druckdatum: 28.11.2007, Überarbeitet am: 28.11.2007 Seite 5 / 5

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht bestimmt
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	 Gesundheitsschädlich
Enthält:	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe, Methylendiphenyldiisocyanat
R-Sätze:	R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
S-Sätze:	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 23.3: Dampf nicht einatmen. S 36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). S 56: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:	Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2004/73, 29. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2007); IMDG-Code (33. Amdt.); IATA-DGR (2007).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005
- Sonstige Vorschriften:	Arbeitsmedizinische Grundsätze G27: Isocyanate. TRGS 540: Sensibilisierende Stoffe. BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).
- VCI-Lagerklasse:	nicht bestimmt
- Störfallverordnung:	nicht anwendbar
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- BfR-Nr.:	

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	nicht anwendbar
Zolltarif:	nicht bestimmt
2004/42/EG:	nicht anwendbar

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.